



Information für Eltern zu Krankheit und Fehlzeiten

Liebe Eltern,

damit wir und Sie als Eltern sicher sind, dass Ihr Kind gut in der Schule angekommen und betreut ist, bitten wir Sie, die Schule zu informieren, falls Ihr Kind einmal nicht zur Schule kommen sollte. Ihr Kind ist schulpflichtig und das Fehlen ohne Entschuldigung wird als Fehltag gerechnet. Bitte bedenken Sie, dass die Schule verpflichtet ist, unentschuldigtes Fehlen beim Schulamt zu melden.

Wenn Ihr Kind über Probleme in der Schule klagt, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenleitung Ihres Kindes oder an die Schulsozialarbeit, damit Ihr Kind nicht die Schule meidet und unentschuldig fehlt.

Regeln zur Schulpflicht:	Was Sie tun:
Eltern oder Erziehungsberechtigte informieren die Schule am 1. Tag des Fernbleibens telefonisch.	Ist Ihr Kind krank oder kann aus anderen wichtigen Gründen nicht zur Schule kommen, rufen Sie bitte morgens (möglichst vor 8.00 Uhr) im Schulsekretariat bei Frau Völbel (Tel.: 030 9864058) an und nennen Namen und Klasse Ihres Kindes und den Grund des Fehlens. Sollte das Telefon einmal nicht besetzt sein, können Sie sich auch per Email (sekretariat@brodowin.schule.berlin.de) melden.
Eltern oder Erziehungsberechtigte legen bei der Rückkehr des Kindes in die Schule eine Erklärung mit der Dauer der Fehlzeit sowie des Grundes vor. Diese Erklärung enthält die Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.	Sobald Ihr Kind wieder in die Schule geht, müssen Sie aufschreiben, wie lange und warum Ihr Kind gefehlt hat und diese schriftliche Erklärung bei der Klassenleitung abgeben. Sie können dazu den Vordruck oder die entsprechende Seite im HA-Planer nutzen.
Wurde bei der Rückkehr keine Erklärung abgegeben, gibt es eine Nachfrist von 3 Tagen, danach gilt das Fehlen als unentschuldig.	Nach 3 Tagen ohne Erklärung gilt das Fehlen als unentschuldig und wird als Fehltag in das Klassenbuch eingetragen und im Zeugnis aufgeführt.
Ab 5 unentschuldigten Fehltagen wird eine Schulversäumnisanzeige an das Schulamt gestellt. Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Gespräch eingeladen und gemeinsame Absprachen für das weitere Vorgehen getroffen und ein Folgetermin vereinbart.	Bei 5 Fehltagen wird eine Schulversäumnisanzeige an das Schulamt gestellt. Sie werden aufgefordert, das Fehlen des Kindes zu erklären und werden zu einem Gespräch eingeladen. Gemeinsam werden feste Absprachen festgehalten, damit Ihr Kind wieder regelmäßig zur Schule kommt. Ein Termin für ein nächstes Treffen wird vereinbart.
Bei 10 unentschuldigten Fehltagen wird eine weitere Schulversäumnisanzeige gestellt und neben dem Schulamt auch das Jugendamt informiert.	Bei 10 Fehltagen wird eine 2. Schulversäumnisanzeige gestellt und außerdem das Jugendamt informiert, um gemeinsam Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Schule und Eltern treffen gemeinsam eine verbindliche Bildungsvereinbarung und vereinbaren regelmäßige Gesprächstermine.
Bei mehr als 10 unentschuldigten Fehltagen wird eine Schulhilfekonferenz einberufen und gemeinsam Lösungen und Unterstützungsmaßnahmen geplant.	Bei mehr als 10 Fehltagen laden wir Sie zu einer Schulhilfekonferenz mit der Schulleitung, dem Jugendamt und ggf. der Schulpsychologie ein und suchen gemeinsam nach Lösungen und Alternativen für einen regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes.

.....
Muster Entschuldigung:

Liebe Frau/ Lieber Herr (Name der Klassenleitung Ihres Kindes)

Ich bitte Sie das Fehlen meines Kindes
vom bis zum zu entschuldigen.

Es hatte
(z.B. Fieber, Bauchschmerzen, eine starke Erkältung, ...)

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten

.....
Diesen Abschnitt bitte ausfüllen und der Klassenleitung Ihres Kindes mitbringen.

Ich habe die Information zu Krankheit und Fehlzeiten zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname des Kindes

Unterschrift Sorgeberechtigte, Datum